



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Nordsee Akademie-Nordsee Akademie im Deutschen Grenzverein e.V.

Bearb.: Jonas Klinkisch

Gesch.Z.: 46.15-59459

Flensburger Straße 18
25917 Leck

Hausruf: 0331 866 3996

Fax:

Internet: www.mbjs.brandenburg.de

Jonas.Klinkisch@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof)

Potsdam, den 19.07.2024

Bescheid

Antrag auf Anerkennung einer Weiterbildungsveranstaltung zur Bildungszeit nach dem Gesetz zur Regelung und Förderung der Erwachsenenbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Erwachsenenbildungsgesetz - BbgEBG) vom 20. Dezember 2023 (GVBl.I/23, [Nr. 29]) in Verbindung mit der Verordnung über die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen zur Bildungsfreistellung nach dem BbgWBG (Bildungsfreistellungsverordnung - BFV)

Anlagen: Anmeldebestätigung, Teilnahmebescheinigung, Berichtsbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 23.05.2024 wird die Veranstaltung

Yoga für Anfänger zur Stressbewältigung im Beruf Schlüsselkompetenz

„Stressbewältigung“ für die Zukunft der neuen Arbeitskultur

(Seminarzeiten: Mo. 14:30 - 20:30 Uhr, Di. 09:00 - 18:00 Uhr, Mi. 07:00 - 16:00 Uhr, Do.

09:00 - 18:00 Uhr, Fr. 09:00 - 15:30 Uhr)

Veranstaltungsort: Leck

Termin/Zeitraum: 07.10.2024 bis 11.10.2024 (5 Tage)

20.01.2025 bis 24.01.2025 (5 Tage)

19.05.2025 bis 23.05.2025 (5 Tage)

22.09.2025 bis 26.09.2025 (5 Tage)

01.12.2025 bis 05.12.2025 (5 Tage)

Zielgruppe: Arbeitnehmende, welche die o.g. Kenntnisse nutzen können, um ihre beruflichen Fähigkeiten zu erhalten oder zu verbessern

gemäß § 33 BbgEBG in Verbindung mit § 5 Abs. 2 BFV als Veranstaltung zur beruflichen Weiterbildung im Sinne des § 22 Abs. 2 BbgEBG anerkannt.

Diese Anerkennung gilt für die Dauer eines Jahres bis zum 05.12.2025. Innerhalb der Jahresfrist kann diese Veranstaltung beliebig oft ohne erneute Antragstellung wiederholt werden, wenn die Voraussetzungen des § 5 BFV vorliegen. Soll diese Veranstaltung auch nach Ablauf dieser Frist wiederholt werden, beantragen Sie die neuerliche Anerkennung bitte bis spätestens zehn Wochen vorher.

Auf die Berichtspflicht nach § 33 BbgEBG in Verbindung mit § 8 BFV weise ich hin. Bitte beachten Sie, dass für jede durchgeführte oder auch ausgefallene anerkannte Veranstaltung ein Bericht erforderlich ist. Spätestens bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem die Veranstaltung stattgefunden hat, sind die Berichte unter Verwendung des in der Anlage beigefügten amtlichen Vordrucks einzureichen.

Den Teilnehmenden sind vom Veranstalter unentgeltlich eine Anmeldebestätigung und eine Teilnahmebescheinigung auszustellen (§ 25 Abs. 5 BbgEBG). Verwenden Sie bitte die als Anlage beigefügten Muster.

Den Bediensteten oder Beauftragten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport ist der Zutritt zur der Veranstaltung jederzeit zu gewähren.

Es wird beabsichtigt, diese Veranstaltung in ein Verzeichnis aller anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen aufzunehmen. Falls Sie damit nicht einverstanden sind, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Jonas Klinkisch